

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Grietje Staffelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der türkischen Regierung aktiv dafür einzusetzen, dass die türkische Regierung die Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters Mor Gabriel dauerhaft garantiert und die syrisch-orthodoxe Minderheit in ihrem Land als Minderheit im Sinne des Vertrages von Lausanne vom 24. Juli 1923 anerkennt.

Berlin, den 6. Mai 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Mor Gabriel, gelegen im Distrikt Midyat, Provinz Mardin der türkischen Republik, ist eines der ältesten christlichen Klöster weltweit. Wahrscheinlich 397 nach Christus gegründet, stellt es heute als eines der letzten intakten christlichen Klöster das geistliche und kulturelle Zentrum Syrisch-Orthodoxer in Südostanatolien dar. Das Kloster kann auf eine 1 600 Jahre währende kontinuierliche Ausübung der Liturgie und klösterlichen Lebens verweisen. Es ist ein Ort für Exerziten einheimischer Mönche, die dort auf ein Leben als Eremit vorbereitet werden. Das Kloster Mor Gabriel spielt eine entscheidende Rolle bei der Pflege der syrisch-aramäischen Kirchen- und Alltagssprache und sichert institutionell das kulturelle Erbe der syrisch-orthodoxen Bevölkerung. Schließlich ist das Kloster faktisch seit der Bischofsweihe des Abtes von Mor Gabriel Sitz des Bischofs Mor Timotheos Samuel Aktas. In dem Kloster leben neben dem Bischof zurzeit 2 Mönche, ca. 13 Nonnen, die Familien dreier Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter. Darüber hinaus werden ca. 40 Kinder und Jugendliche, die auch im Kloster wohnen, in der syrischen, arabischen und englischen Sprache sowie in Kirchengeschichte unterrichtet.

Eine Verschlechterung jeglicher Rahmenbedingungen für die Existenz des Klosters würde zugleich den Fortbestand der Kultur syrisch-orthodoxer Christen insgesamt akut gefährden. Zahlenmäßig erlitt diese christliche Minderheit in der Türkei im vergangenen Jahrhundert erhebliche Verluste:

Fühlten sich Anfang des 20. Jahrhundert noch 200 000 Menschen des syrisch-orthodoxen Glaubens verpflichtet, sind es heute noch ca. 13 000 Menschen in der Türkei, von denen bis zu 3 000 Menschen in der Region um Mor Gabriel und die restlichen, ca. 10 000, in Istanbul beheimatet sind.

Die Republik Türkei hat sich im Vertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 dazu verpflichtet, dass „türkische Staatsbürger, die nicht-muslimischen Minderheiten angehören“, die „gleichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen wie Muslime“ (Artikel 39 Absatz 1 des Vertrages). Die türkischen Verfassungen folgten seither dieser Verpflichtung. Praktisch sieht die Türkei die Minderheit der Syrisch-Orthodoxen in ihrem Land nicht als Minderheit im Sinne des Lausanner Vertrages an. Deshalb verfügt die syrisch-orthodoxe Kirche in der Türkei über keine Anerkennung als Rechtspersönlichkeit. Sie besitzt nicht das Recht, religiöse Stiftungen und Schulen zu unterhalten und darf ihre Gebäude nicht zu Ausbildungszwecken nutzen. Auch wenn das Kloster Mor Gabriel zivilrechtlich als Gemeindestiftung organisiert ist, wird ihm das Recht abgesprochen, als Ausbildungsstätte zu fungieren. In einer weltoffenen Gesellschaft gehört es dazu, dass die universell geltenden Menschenrechte eingehalten und garantiert werden. Das umfasst auch die Vielfalt der Religionen.

Das Kloster Mor Gabriel befindet sich aktuell in drei vor Gericht geführten Auseinandersetzungen. In zwei Verfahren klagt das Kloster gegen die Ergebnisse einer in jüngster Vergangenheit durchgeführten Katastererfassung, mit der seine Besitzungen beschnitten wurden. Ortsvorsteher dreier angrenzender Gemeinden behaupten in den Verfahren, das Kloster verletze ihre Dorfgrenzen und habe ca. 100 ha Land unrechtmäßig besetzt. Beide Verfahren wurden erstinstanzlich vom Kloster verloren. Die Entscheidungen sind bislang nicht rechtskräftig. In einem weiteren Verfahren klagt das Schatzamt des Distriktes Midyat gegen das Kloster, das erneut eine Grundstücksangelegenheit zum Gegenstand hat. Insbesondere ist hierin eine durch das Kloster errichtete Mauer strittig. Hiermit habe sich nach Ansicht des Schatzamtes das Kloster unrechtmäßig Staatswald angeeignet, der prinzipiell im Eigentum der türkischen Staatskasse stünde.

Prozessbeobachter haben den Eindruck geäußert, das Gericht habe bewusst alle weiteren Terminierungen der Prozesse auf die Zeit nach den Kommunalwahlen vom 29. März 2009 gelegt.

Das durch das Schatzamt Midyat angestrengte immobilienrechtliche Verfahren zog für den Verwalter des Klosters, Kyriakos Ergün, ein weiteres, strafrechtliches Verfahren nach sich. Der Fortgang des Verfahrens ist auf den 6. Mai 2009 terminiert. Geahndet werden soll nach dem Willen der Staatsanwaltschaft das aufrührerische Verhalten des Klosterverwalters, welches in der angeblich widerrechtlichen Errichtung der Klostermauer zum Ausdruck käme.

Weltweit werden die Prozesse mit großer Aufmerksamkeit und Besorgnis verfolgt. Seitens der Europäischen Union, verschiedener EU-Mitgliedstaaten und diverser Nichtregierungsorganisationen sind Prozessbeobachter entsandt. Vertreterinnen und Vertreter des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien konnten sich am 27. Februar 2009 im Rahmen einer Delegationsreise von der akuten Gefährdung des Klosters ein Bild machen. Die Abgeordneten sind sich nach dem Besuch in der Prognose einig, dass ein Prozessende zu Ungunsten des Klosters weitreichende Einschnitte in die syrisch-orthodoxe Kultur bis hin zur akuten Existenzgefährdung nach sich ziehen würde.

Der Schutz für bedeutsame Kulturgüter verpflichtet uns, die Rettung des Klosters Mor Gabriel im Verständnis des internationalen Kulturgüterhaltes anzumahnen und den Respekt vor Minderheiten und kleinen Glaubensgemeinschaften in der Region anzuerkennen.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass die Gewährleistung der Religionsfreiheit für Christen in der Türkei im wohlverstandenen eigenen Interesse der Türkei liegt und dass die Republik Türkei ihre religiöse Vielfalt sowie ihr reiches kulturelles Erbe schützen und bewahren muss.

